

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0786/19/1</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de	
Datum	07.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR	14.10.2019	Entscheidung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

IFG Ingolstadt AöR,  
Ausübung der Gesellschafterrechte bei der in-arbeit GmbH;  
Satzungsänderung: Erweiterung des Unternehmensgegenstandes  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Vorstand der IFG, in Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei der in-arbeit GmbH, die im Sachvortrag dargestellte Satzungsänderung vorzunehmen.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die in-arbeit GmbH hat mit der Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Amt für Jugend und Familie, eine Rahmenvereinbarung zur Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung, ambulanter Eingliederungshilfen sowie zur Durchführung von frühen Hilfen geschlossen. Als ambulante Hilfen im Sinne des SGB VIII gelten insbesondere die Erziehungsbeistandschaft, die sozialpädagogische Familienhilfe, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und die Hilfe für Junge Volljährige/Nachbetreuung.

Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie die Hilfe für Junge Volljährige/Nachbetreuung. Als frühe Hilfe gilt die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Der Wirtschaftsprüfer hat empfohlen, diese erweiterten Aufgaben durch eine Satzungsänderung abzubilden.

Der Verwaltungsrat der IFG hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 die Satzungsänderung befürwortet.

Die folgende Änderung wird vorgeschlagen:

<b>Alte Fassung:</b>	<b>Neue Fassung:</b>
<p>§ 2 Gegenstand des Unternehmens</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist es, Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche und Benachteiligte in den Arbeitsmarkt zu integrieren.</p> <p>Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt, alle hierfür notwendigen und förderlichen Geschäfte zu betreiben.</p> <p>Insbesondere ist sie in folgenden Aufgabenbereichen tätig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in-arbeit vermittelt diesen Personenkreis an Unternehmen, Organisationen und Haushalte zur Arbeitsaufnahme (Arbeitsvermittlung),</li> <li>2. in-arbeit überlässt Unternehmen, Organisationen und Haushalten eigene Arbeitnehmer gegen Entgelt (Arbeitnehmerüberlassung),</li> <li>3. in-arbeit beschäftigt Arbeitnehmer zur Durchführung von Projekten,</li> <li>4. in-arbeit lässt Arbeitsgelegenheiten ausführen oder organisiert diese,</li> <li>5. in-arbeit berät und qualifiziert durch Aus- und Weiterbildung sowie durch</li> <li>6. Praktika,</li> </ol>	<p>§ 2 Gegenstand des Unternehmens</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist es, Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche und Benachteiligte in den Arbeitsmarkt zu integrieren <b>sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu unterstützen.</b></p> <p>Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt, alle hierfür notwendigen und förderlichen Geschäfte zu betreiben.</p> <p>Insbesondere ist sie in folgenden Aufgabenbereichen tätig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in-arbeit vermittelt diesen Personenkreis an Unternehmen, Organisationen und Haushalte zur Arbeitsaufnahme (Arbeitsvermittlung),</li> <li>2. in-arbeit überlässt Unternehmen, Organisationen und Haushalten eigene Arbeitnehmer gegen Entgelt (Arbeitnehmerüberlassung),</li> <li>3. in-arbeit beschäftigt Arbeitnehmer zur Durchführung von Projekten,</li> <li>4. in-arbeit lässt Arbeitsgelegenheiten ausführen oder organisiert diese,</li> <li>5. in-arbeit berät und qualifiziert durch Aus- und Weiterbildung sowie durch</li> <li>6. Praktika,</li> <li>7. <b>in-arbeit führt Maßnahmen im Rahmen des SGB VIII durch, darunter ambulante sozialpädagogische Hilfen, Hilfen für junge Volljährige, Schulbegleitung und Hilfen zur Erziehung.</b></li> </ol>